

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 23. Nov. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/437/2021		
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im ersten Halbjahr 2021 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung der Gemeindedirektorin und des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 409.020,77 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (397.235,63 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (11.785,14 €) wird vorgetragen.
3. Die o.g. gebildeten Rücklagen in Höhe von 409.020,77 € werden teilweise zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 in Anspruch genommen

Der aus dem Haushaltsjahr 2013 vorgetragene Fehlbetrag in Höhe von 236.577,59 € soll aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage von 397.235,63 € gedeckt werden. Die verbleibende Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 160.658,04 € soll zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 54.636,42 € und dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 145.932,82 € in

Anspruch genommen werden. Der restliche Fehlbetrag 2015 in Höhe von 39.911,20 € soll teilweise aus den, mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, gebildeten Rücklage in Höhe von 11.785,14 € gedeckt werden.

Jahr	Fehlbetrag	Inanspruchnahme Rücklage ordentliches Ergebnis	Inanspruchnahme Rücklage außerordentliches Ergebnis	Verbleibender Fehlbetrag
2013	-236.577,59 €	236.577,59 €		0 €
2014	-54.636,42 €	54.636,42 €		0 €
2015	-145.932,82 €	106.021,62 €	11.785,14 €	-28.126,06 €
2016	-299.445,29 €	---	---	-299.445,29 €
gesamt:	-736.592,12 €	397.235,63 €	11.785,14 €	-327.571,35 €

4. Der Gemeindedirektorin sowie dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.